



Ausschuss für Schule und Bildung

53. Sitzung (öffentlicher Teil)*

6. November 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:05 Uhr bis 13:00 Uhr

Vorsitz: Kirstin Korte (CDU)

Protokoll: Benjamin Schruff

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020) (Änderungsanträge 01, 02 und 03 sowie Entschließungsantrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlagen 1 bis 4])	6
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/7200 Drucksache 17/7800 (Ergänzungsvorlage)	
Erläuterungsband Einzelplan 05 Vorlage 17/2369	
Vermerk des Berichterstatte­r­ge­sprächs zum Einzelplan 05	

* nichtöffentlicher Teil s. nöAPr 17/182

Vorlage 17/2543

Beantwortung von Fragen
der Fraktionen zum Einzelplan 05
Vorlage 17/2606

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag 01 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag 02 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag 03 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD ab.

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 05 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD bei Enthaltung der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

2 Rettet die Handschrift – eine Offensive für die menschliche Kommunikation! 25

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/7535

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag Helmut Seifens (AfD), den Tagesordnungspunkt auf die 56. Sitzung zu vertagen.

3 Bildungsgerechtigkeit herstellen und Lehrkräftemangel gemeinsam bekämpfen – Alle Akteure an einen Tisch! 26

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/7541

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, in der Oblesuerunde die Modalitäten einer Anhörung festzulegen.

4 Nachwuchsleistungssport in Nordrhein-Westfalen: Bessere Chancen für Talente durch mehr Qualität an den Sportschulen **27**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/7545

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt auf die 55. Sitzung zu vertagen.

5 Ergebnisbericht der Landesregierung zu den Ergebnissen NRWs in der Studie „International Computer and Information Literacy Study (ICILS)“ (Bericht auf Wunsch der Landesregierung) **28**

– mündlicher Bericht der Landesregierung
– Wortbeiträge

6 Mobile Digitalwerkstatt – wie steht es um die Neuausschreibung? (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 5]) **32**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2628

– keine Wortbeiträge

7 Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulinder – wie steht es um die Bund-Länder-Vereinbarung? (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 6]) **33**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2601

– Wortbeiträge

- 8 Berufliche Bildung** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 7]*) **34**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 9 Sachstand International School Düsseldorf – Teil 1** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 8]*) **37**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 10 Verschiedenes** **42**
- keine Wortbeiträge

* * *

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020) (Änderungsanträge 01, 02 und 03 sowie Entschließungsantrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlagen 1 bis 4])

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7200
Drucksache 17/7800 (Ergänzungsvorlage)

Erläuterungsband
Einzelplan 05
Vorlage 17/2369

Vermerk
des Berichterstattegesprächs zum Einzelplan 05
Vorlage 17/2543

Beantwortung von Fragen
der Fraktionen zum Einzelplan 05
Vorlage 17/2606

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse am 18.09.2019)

Frank Rock (CDU) geht davon aus, dass die Opposition in der anstehenden Debatte über den vorliegenden Haushaltsplan mehr bzw. andere Investitionen für den Bildungsbereich fordern werde, als von der Koalition vorgesehen. Da aber 25 % des Gesamthaushalts in Bildung fließen – ein Anteil, den die rot-grüne Vorgängerregierung zuletzt im Jahr 2015 erreicht habe – stelle der Etat ein Bekenntnis zu mehr Investitionen dar, was auch durch den Vergleich der Zuwächse deutlich werde: von 2012 bis 2014 plus 1,3 Milliarden Euro, von 2015 bis 2017 plus 1,6 Milliarden Euro und von 2018 bis 2020 plus fast 2 Milliarden Euro.

Man bekenne sich zur Transparenz. Die von der Opposition verlangte Verankerung des Masterplans werde man – dem Prinzip solider Haushaltspolitik folgend – aber erst vornehmen, nachdem man ihn beschlossen habe. Rot-Grün gehe diese Solidität ab, was man auch am Änderungsantrag der Grünenfraktion zur Kapitalisierung erkennen könne, bei dem es sich um einen „Schnellschuss“ handle. Kapitalisierung gehöre im Bildungsbereich zwar längst zum Alltag, allerdings gelte es, dabei rechtliche Hürden zu beachten. Im Übrigen habe auch die damalige Schulministerin Sylvia Löhrmann trotz ähnlicher Haushaltslage keine Stellen zugunsten von Sachmitteln kapitalisiert.

Bei sämtlichen Anwesenden bestünde die Bereitschaft, möglichst viel Geld in Bildung zu investieren, weshalb die Opposition aufhören solle, zu behaupten, dass es sich beim Bildungsetat um das größte Sparschwein des Finanzministers handle.

Man starte eine Qualitätsoffensive für den Bereich Inklusion, indem man rund 1 Milliarde Euro bzw. etwa 5,7 % in eine erhöhte Personalplanung investiere, wovon ein Teil auch in G8/G9 fließe. Anders als unter Rot-Grün üblich, habe man zudem den Übertrag der Besoldungs- und Tariferhöhung für rund eine halbe Milliarde Euro realisiert.

Netto finanziere man 880 zusätzliche Stellen für die Bereiche Inklusion und G8/G9, hinzu kämen 50 schulpsychologische Stellen. Zudem gewährleiste man mit der Investition weiterer 17 Millionen Euro die Qualitätswahrung bei den OGS bzw. baue diese sogar aus. Seit der Regierungsübernahme im Jahr 2017 gebe es Zuwächse bei den Fördersätzen – in den Haushalten 2018, 2019 und 2020 um insgesamt 23 % –, und für die bisher nachgefragten Plätze liege eine Ausfinanzierung vor. Im Hinblick auf die vergangenen Jahre handle es sich dabei um einen einmaligen Vorgang.

Das Bekenntnis zu mehr politischer Bildung beinhalte wegen der großen Nachfrage die verstärkte Förderung von Schulfahrten zu Gedenkstätten, insbesondere zu solchen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Ausgehend von 250.000 Euro im Jahr 2018 über 500.000 Euro im Jahr 2019 belaufe sich die Fördersumme für das kommende Jahr auf 1 Million Euro.

Der vorliegende Etat sei eine begrüßenswerte Investition in die Bildung der Schülerinnen und Schüler und diene der Unterstützung der gut arbeitenden Lehrerinnen und Lehrer. Man hoffe, dass die Opposition das erkenne und sich nicht lediglich darauf versteife, Kritik zu üben.

Franziska Müller-Rech (FDP) lobt den vorliegenden Haushaltsplan insbesondere dafür, dass die Steigerung der Ausgaben im Schuletat mit 6,5 % höher ausfalle als im Gesamthaushalt, in dem sie nur 2,5 % betrage. Damit zeige die Landesregierung, welch hohen Stellenwert sie dem Bereich Schule beimesse und sende ein wichtiges Signal an die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte.

Wie schon in den beiden vorherigen Haushalten streiche man auch im vorliegenden die kw-Vermerke der Vorgängerregierung. Nun habe man alle insgesamt 6.000 betroffenen Stellen davon befreit und somit eine Trendwende eingeleitet.

Das sowohl für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als auch für den sozialen Zusammenhalt wichtige Bildungsangebot des Offenen Ganztags fördere die Landesregierung weiter. Durch die Steigerung um 23 % seit Regierungswechsel gebe es im Land so viele OGS-Plätze wie noch nie.

Um Schülerinnen und Schüler unabhängig von der finanziellen Situation der Eltern Aufstiegschancen zu ermöglichen, stünden im Haushalt die notwendigen Mittel für die jüngst an den Start gegangenen Talentschulen bereit. Dabei gehe es nicht nur um zusätzliche Stellen, sondern auch um ein zusätzliches Fortbildungsbudget. Das Programm erfreue sich großer Beliebtheit, was man an der Zunahme der Bewerbungen

in der zweiten Bewerbungsrunde erkennen könne. Man erwarte mit Spannung, inwieweit sich die Erkenntnisse aus diesem Schulversuch auf weitere Schulen übertragen ließen, um somit weiter an der Chancengerechtigkeit in NRW arbeiten zu können.

Mit der Aufstockung der Stellen für Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase auf insgesamt 1.750 unterstütze man die Grundschulen zusätzlich, darüber hinaus stünden in diesem Zusammenhang weitere Projekte an.

Im Bereich der Inklusion, vor allem bei den Tarifstellen für multiprofessionelle Teams, gebe es einen massiven Ausbau. Hier gehe es vor allem darum, auch die sechste Jahrgangsstufe in die Neuausrichtung der Inklusion miteinzubeziehen.

Im Rahmen des Aktionsplans Gewaltprävention realisiere man insbesondere Stellen für Sozialpädagogen und Schulpsychologen, um so die Lehrerinnen und Lehrer zu unterstützen und den sozialen Zusammenhalt zu stärken.

Man schaffe zusätzliche Stellen für Seiteneinsteiger und steigere das Budget der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung, um den Lehrermangel nicht nur lang- und mittel-, sondern auch kurzfristig zu bekämpfen.

Wegen der erfreulich hohen Nachfrage bei den Gedenkstättenfahrten verdopple man das Budget zum zweiten Mal in Folge auf nun 1 Million Euro. Es bleibe zu hoffen, dass diese für das heutige Zusammenleben wichtige geschichtliche Aufarbeitung von den Schulen weiterhin so gut angenommen werde.

Sigrid Beer (GRÜNE) befürwortet den Haushaltsansatz hinsichtlich der Erhöhung der Mittel für die Gedenkstättenfahrten. Allerdings stellten diese in Sachen politischer Bildung lediglich einen Baustein dar, auf den man sich nicht beschränken dürfe.

Auch wenn man jeden zusätzlichen Euro im Haushalt begrüße, solle Frank Rock (CDU) nicht mit „Gute Schule 2020“ hausieren gehen, schließlich wisse man, wer das auf den Weg gebracht habe. Angesichts seines Hinweises, dass man damit die Digitalisierung auf kommunaler Ebene voranbringen könne, solle er erklären, ob man dieses Programm fortführen werde. In diesem Bereich dürfe man sich nämlich nicht auf einmalige Investitionen beschränken, vielmehr gelte es im Zusammenhang mit „Gute Schule 2020“, genau wie beim „DigitalPakt Schule“, Verlässlichkeit zu gewährleisten.

Von der Einschätzung, dass es sich beim Bildungsetat um das größte Sparschwein des Finanzministers handle, rücke sie nicht ab, schließlich beliefen sich 2018 die für den Einzelplan 05 wegen unbesetzter Stellen nichtverausgabten und an den Finanzminister zurückgeflossenen Mittel auf 275 Millionen Euro. Angesichts der Differenz von lediglich rund 22 Millionen Euro stelle sich die Frage nach dem Verbleib bzw. der Verwendung.

Derzeit gebe es 35 Talentschulen, und weitere Bewerbungen stünden an. Dann wolle man evaluieren, um herauszufinden, was in der Fläche geschehen solle. Falls der Auftrag, sich mit einer Neujustierung und Schärfung des Sozialindexes zu befassen, ergehe, müsse dieser anders aussehen und sich in der nordrhein-westfälischen Schullandschaft in anderer Weise niederschlagen. Ansonsten könne man das Stellenbudget

der Talentschulen einfach übertragen und bräuchte keine wissenschaftliche Studie bezüglich der Umsetzung. Da ein Sozialindex in diesem Ausmaß wohl nicht anstehe, stelle sich die Frage nach dem Sinn des Schulversuchs zu den Talentschulen. Wenn die Erkenntnisse in sechs Jahren vorlägen, stünde Schwarz-Gelb allerdings sowieso nicht mehr in der Regierungsverantwortung.

Bei der Besoldungsfrage werde das Scheitern der Ministerin offenbar. Man sende den aus der Sek. II an die Grundschulen wechselnden Kollegen und Kolleginnen ein vollkommen falsches Signal und mache es unmöglich, sie halten zu können. Bezüglich des LABG bzw. der Aufwertung des Grundschullehramts, insbesondere für die dort tätigen Sek.-I-Kolleginnen und -Kollegen, werde trotz des weiter steigenden Lehrkräftebedarfs nichts unternommen.

Wegen des zu erwartenden Reflexes der Koalition, einen Änderungsantrag zur Anhebung der Besoldung ab dem 01.01. oder dem 01.02.2020 sofort abzulehnen, lege die Grünenfraktion einen Entschließungsantrag vor, über den man heute beraten und im Rahmen der dritten Lesung abstimmen könne.

Ähnlich wie der VBE verträten die Grünen den Standpunkt, dass man sich im Zuge der Haushaltsberatungen gemeinsam mit den Lehrerverbänden und -gewerkschaften zumindest auf einen verbindlichen Stufenplan zur Besoldungserhöhung einigen müsse. Sollte die Koalition sich dem verweigern, werde man das als endgültige Kapitulation in diesem Bereich.

Die Notwendigkeit von mehr Geld für Bildung als unstrittig voraussetzend, kündigt **Jochen Ott (SPD)** an, dass die SPD anlässlich der dritten Lesung Änderungsvorschläge bezüglich dieses Aspekts einbringen werde.

Festhalten müsse man, dass Schwarz-Gelb und insbesondere die Schulministerin durch die großen Herausforderungen mit der Realität der Schulpolitik konfrontiert würden. Einer der Hauptkritikpunkte an der grünen Schulministerin der vorherigen Legislaturperiode betreffe die häufige Einrichtung runder Tische, an denen beim Versuch, Konsens zu erzielen, das Klären von Konflikten vernachlässigt worden sei. So habe der Philologen-Verband über die Geschehnisse an den Schulen im Zusammenhang mit G9 keine über die Erörterungen am runden Tisch hinausgehenden Kenntnisse gehabt.

Indem man nun genau gegenteilig vorgehe, berücksichtige bzw. beteilige man aber viele Menschen und gesellschaftliche Gruppierungen nicht. Obwohl es in der Schulpolitik grundsätzlich keinen Mangel an Konfliktfeldern gebe, lehne die Koalition eine Zusammenarbeit mit der Opposition auch in denjenigen Bereichen ab, in denen dafür eigentlich die Möglichkeit bestünde.

Der Ministerin müsse man ihre Zurückhaltung beim ansonsten einmütig gegebenen Wahlversprechen von A13 für Grundschullehrerinnen und -lehrer zugutehalten. Der CDU-Fraktionsvorsitzende habe dieses Versprechen bei einer öffentlichen Veranstaltung des VBE nach der Wahl sogar noch einmal bekräftigt. Trotz der bisher guten haushalterischen Lage stehe die Umsetzung aber noch aus. Diese werde wegen der

von den Wirtschaftsweisen prognostizierten Senkung der Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden im Übrigen jährlich schwieriger.

Neben den Grundschul- frustriere die Koalition auch die Berufsschullehrkräfte. Dies beträfe neben Werkstatt- und Fachlehrkräften generell alle, die im bestehenden System massive Schwierigkeiten anmahnten.

Die Neuausrichtung der Inklusion sehe vor, die gemeinsame Verantwortung auf einige wenige Schultern zu verlagern, womit man sich vom Anspruch der Beteiligung aller Akteure verabschiede.

Möglichkeiten, dem Lehrermangel zu begegnen, wie etwa in der Übergangszeit Kapitalisierung zuzulassen, stießen bei der Koalition auf Ablehnung. Hinzu komme flächendeckend ein NC, der verhindere, dass viele eigentlich am Beruf Interessierte zumindest in fünf oder sieben Jahren zur Verfügung stehen könnten.

Bei vielen kleinen digitalen Start-ups, die gewillt waren, ihren Beitrag zu leisten, gebe es – trotz des mittlerweile erfolgten Einlenkens – Ernüchterung wegen der Bevorzugung einzelner Player.

Die Äußerungen Franziska Müller-Rechs [FDP] empfinde er als den „Inbegriff des Konservativen“, was ihn vor allem wegen der Vergangenheit der Liberalen als Fortschrittspartei enttäusche. Sie zeige lediglich das geplante Vorgehen in einzelnen Politikfeldern auf, anstatt Ansätze zur Weiterentwicklung von Schule und Bildung zu präsentieren. So liege bis heute kein vernünftiges Konzept zur Zukunft des Ganztags in Nordrhein-Westfalen vor.

Weil auf Bundesebene kein Schulressort existiere und es in den einzelnen Bundesländern und bei den dort regierenden Parteien jeweils unterschiedliche Vorstellungen zum Umgang mit dem Rechtsanspruch auf Ganzttag gebe, gestalte sich eine Einigung schwierig. Daher gelte es für Nordrhein-Westfalen zu definieren, wie man das organisieren könne. Der Standpunkt des Städtetags, es einfach ganz sein zu lassen, stelle jedenfalls keine Lösung dar. Mit Spannung erwarte seine Fraktion den von ihr beantragten Bericht zu diesem Thema; das im Plenum gegebene Versprechen, laufend zu informieren, bleibe nämlich nach wie vor unerfüllt.

Die Berufskollegs, so der ausdrückliche Wunsch der Tarifparteien, müssten aus parteipolitischen Auseinandersetzungen herausgehalten werden, stattdessen gelte es, die dortigen Probleme gemeinsam zu lösen, wofür es seitens der Koalition allerdings keinerlei Bestrebungen gebe. Obwohl das deutsche System der beruflichen Bildung weltweit anerkannt werde, schätze man es hierzulande nicht in ausreichendem Maße wert. Die Medien berichteten nur spärlich, und es gebe nur wenige Eltern, die Druck machten.

Schenke man den einschlägigen Untersuchungen Glauben, werde sich das Problem des Lehrermangels in den kommenden zehn Jahren massiv verschärfen, weshalb es auch hier gemeinsame Maßnahmen brauche, die weit über das hinausgingen, was man als Koalition mit nur einer Stimme Mehrheit schaffen könne. Man müsse den jungen Menschen eine gute humanistische Bildung bieten, um die künftige Wettbewerbsfähigkeit dieses Landes zu gewährleisten.

Im Zusammenhang mit dem Fach Wirtschaft hätten auch sich dafür aussprechende Experten angemahnt, neue Fächer nicht lediglich mithilfe einer Ein-Stimmen-Mehrheit einzurichten, sondern zunächst ein Konzept für die Zukunft zu entwickeln. Beispielsweise müsse es das Fach Informatik geben, und die Bewegung „Fridays for Future“ zeige die Notwendigkeit auf, gesellschaftliche Herausforderungen in den Bildungsinhalten widerzuspiegeln.

25 Jahre nach Erscheinen der Denkschrift „Zukunft der Bildung – Schule der Zukunft“ der Johannes-Rau-Kommission gelte es, über die Grenzen einzelner Parteien und Initiativen hinweg einen gesamtgesellschaftlichen Konsens zu erzielen, um das Schulsystem dieses Landes im Hinblick auf Künstliche Intelligenz und Digitalisierung für die kommenden 50 Jahre aufzustellen. Obwohl die derzeitige Regierung davon sogar profitieren würde, unternehme sie keinerlei Anstrengungen in diese Richtung.

Hinsichtlich der Talentschulen gebe es kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem. Wenn man zumindest bei den Schulen des Standorttyps 5 nicht schnell umsteuere, indem man dort verstärkt investiere, um die Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und Eltern zu entlasten, werde man den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährden und den Fachkräftemangel verschärfen, was wiederum auf Kosten der Wettbewerbsfähigkeit gehe. Warte man sechs oder sieben Jahre auf Ergebnisse, die man angesichts der Bildungsforschung der vergangenen 100 Jahre schon jetzt absehen könne, vertue man lediglich Zeit.

Wegen der in benachteiligten Regionen oftmals an ihre Grenzen stoßenden Lehrerinnen und Lehrer und Erzieherinnen und Erzieher müsse der Sozialindex möglichst zügig kommen. Der an den dortigen Schulen höhere Lehrermangel erfordere zusätzliche Unterstützung.

Positiv bewerte seine Fraktion die Ausweitung der Gedenkstättenfahrten; darüber hinausgehende Maßnahmen halte man allerdings für wünschenswert. Da alle Beamtinnen und Beamten des Landes auf die Verfassung vereidigt würden, müsse man an den Schulen ein Bewusstsein dafür schaffen, dass man sich nicht darauf beschränken könne, die Befassung mit Politik an die Politiklehrkräfte zu delegieren. Es gehe nämlich weit über die Fächer Politik bzw. Sozialwissenschaften hinaus, den Jugendlichen beizubringen, mit Wort und Widerwort um die Zukunft der wehrhaften Demokratie zu ringen. Werde das nicht zur gemeinsamen Verantwortung aller Demokraten erklärt, bekomme man künftig – auch im Hinblick auf die Ereignisse der vergangenen Wochen – große Schwierigkeiten. Die Ergebnisse der Shell Jugendstudie zeigten die Notwendigkeit auf, sprachfähig zu bleiben und an den Schulen auftretende Schwierigkeiten klar zu benennen bzw. darüber zu diskutieren. Es gelte, wieder zu lernen, jenseits von Beleidigungen und Beschimpfungen zu streiten.

Den schon mehrfach verlängerten Schulkonsens in Hamburg zum Vorbild nehmend, müsse man angesichts der großen Herausforderungen über die Grenzen von Parteien und Legislaturperioden hinweg zusammenarbeiten, um den Menschen zu signalisieren, dass man auch in strittigen Fragen Veränderungen herbeiführen wolle.

Helmut Seifen (AfD) kritisiert Jochen Ott (SPD) dafür, den Begriff „konservativ“ gegenüber Franziska Müller-Rech (FDP) in tadelnder Weise verwendet zu haben, auch wenn er verstehen könne, das man diesen Begriff als Mitglied einer „Partei des Niedergangs und der Zerstörung von Strukturen“ negativ konnotiere. Der dem lateinischen „conservare“ entstammende Begriff bedeute aber „bewahren“, und wenn man etwas bewahre, handle man menschenfreundlich, weil Menschen Situationen bräuchten, in denen sie sich geborgen fühlten.

Ansonsten hätten Jochen Otts (SPD) Ausführungen – ähnlich wie die von Sigrid Beer (GRÜNE) – gezeigt, dass er zum Haushalt wenig zu sagen habe. Vielmehr kreisten seine Gedanken immer um dieselben Themen: den Ganztag und die Besoldungserhöhung, mit der er seine „Gleichheitsirwege“ durchsetzen wolle. Dabei lasse er außer Acht, dass das Land Nordrhein-Westfalen bezüglich der Lernerfolge der Schülerinnen und Schüler einen der hinteren Plätze einnehme. Angesichts der Abstrafung der vorherigen Regierung durch die Wählerinnen und Wähler, möge er es unterlassen, die hier betriebene Schulpolitik weiter zu behindern.

Seine Fraktion begrüße die erkennbaren Bemühungen der Landesregierung, mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf Verbesserungen im Schulalltag herbeizuführen. 25 % der Gesamtausgaben für den Bereich Schule und Bildung stellten eine beachtliche – aber auch dringend benötigte – Summe dar.

Man müsse honorieren, dass die Landesregierung bei der Lehrgewinnung alles versuche, was im Rahmen der Gesetze und des Marktes möglich sei. Dass die diesbezüglichen Erfolge dennoch nicht ausreichten, könne man weder dem Ministerium noch den regierungstragenden Parteien vorwerfen.

Der Gesetzesänderung zum Erwerb des Altlehramtes an Grund-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen für Sekundarstufe-II-Lehrer liege eine gute Idee zugrunde, allerdings stelle sich die Frage, ob das Ministerium schon nähere Angaben zur genauen Ausgestaltung machen könne.

Positiv hervorheben müsse man zudem die Neuausrichtung der Inklusion, da das Modell der Vorgängerregierung die Bedürfnisse der einzelnen Schülerinnen und Schüler sträflich vernachlässigt habe. Allerdings zögerten CDU und FDP, sich endgültig vom Schulkonsens – den man eigentlich als „Unterwerfungsgeste“ bezeichnen müsse – zu lösen. Anstatt den „Infantilisierungsbestrebungen und Gleichheitsirungen“ aus rot-grüner Zeit nachzuhängen, solle man besser zur alten Qualität zurückkehren.

Auch wenn es Sinn mache, für den Lehrerberuf zu werben, dürfe die Landesregierung nicht so viel Geld für eine derartig kindische Kampagne ausgeben. Eher steigere man die Attraktivität des Lehrerberufs, indem man die Arbeitsbedingungen wesentlich verbessere, und dabei komme es – anders als von Sigrid Beer (GRÜNE) behauptet – nicht auf die Besoldung an.

In das Ferienprogramm „FIT in Deutsch“ investiere die Landesregierung die beachtliche Summe von rund 2,6 Millionen Euro. Eine präzise Antwort auf die Frage seiner Fraktion nach der Auslastung der Kurse – die seiner Erfahrung nach möglichst hoch sein sollte – bleibe man jedoch schuldig. Man möge die Schulen diesbezüglich um

Berichte bzw. die Bezirksregierungen um Prüfungen bitten, schließlich könne man eine solche Summe nicht ins Blaue hinein vergeben.

Mit QUA-LiS führe die derzeitige Regierung ein Lieblingsprojekt der vorherigen Regierung weiter. Ein solches zentrales Institut als überflüssig zu bezeichnen wäre den dort arbeitenden Menschen gegenüber ungerecht, allerdings könne man den Eindruck bekommen, dass es sich – flapsig formuliert – um eine Beförderungsplattform handle. Jene, die an ihren Stammschulen aufgrund des Stellenkegels keine entsprechenden Stellen bekämen, könnten an der QUA-LiS Studiendirektoren werden. Da es an Grund- und Hauptschulen derartige Beförderungsstellen gar nicht gebe und man an Gymnasien hart dafür arbeiten müsse, stelle sich die Frage nach der Verhältnismäßigkeit, zumal der Institutsleiter nach B3 besoldet werde. Im Übrigen würde die Rückführung von Kolleginnen und Kollegen in den Schuldienst angesichts des vorherrschenden Lehrermangels sicherlich eine Entlastung darstellen.

Die Talentschulen verfolgten den Zweck, besonders benachteiligte Schülerinnen und Schüler dabei zu unterstützen, ihre Schullaufbahn vernünftig fortsetzen zu können. Da es an allen Schulen Talente gebe, täusche die Bezeichnung „Talentschule“ die Menschen; und wer sich getäuscht fühle, arbeite nicht gut mit. Zudem führe die aus diesem Schulversuch resultierende Geldverteilung zu Ungerechtigkeiten, da Schüler aus sogenannten normalen Verhältnissen dann bei mehr Unterrichtsausfall in größeren Klassen an finanziell weniger gut ausgestatteten Schulen lernen müssten. Damit schlage man ganz sicher den falschen Weg ein.

Die immense Erhöhung der Mittel für die Medienberatung von 370.000 Euro im Jahr 2018 auf rund 8 Millionen Euro im Jahr 2020 könne er nicht nachvollziehen. Er vermute aber, dass die Landesregierung mit ihrem Fokus auf Digitalisierung und neue Medien gegenüber der Bevölkerung ihre Modernität zum Ausdruck bringen wolle. Trotz der Unerlässlichkeit einer modernen Medienausstattung aller Schulen dürfe man nicht aus den Augen verlieren, dass die entscheidenden Prozesse in den Köpfen stattfänden.

Im Übrigen habe die Landesregierung im gesamten Haushalt Posten versteckt, die die Digitalisierung berührten; es wäre wünschenswert, die Gesamtkosten dafür geschlossen anzuführen.

Die an sich begrüßenswerte Erhöhung der Stellenanzahl für Schulpsychologen reiche nicht aus, da die Gewalt an Schulen, auch gegenüber Lehrern, bedauerlicherweise zunehme. Dieser Entwicklung mit den Schlagworten „Demokratie und Respekt“ zu begegnen, stelle eine Verharmlosung dar, da es eigentlich darum gehe, normale Verhaltensweisen durchzusetzen, die es ermöglichten, in den Schulgemeinden trotz etwaiger Differenzen friedlich miteinander zu arbeiten.

Im Rahmen der Erhöhung der Mittel für Schüleraktivitäten hätte seine Fraktion statt der Gedenkstättenfahrten die Schülerakademien und -austausche gestärkt. Zu diesem und anderen der genannten Vorschläge werde man noch Änderungsanträge stellen.

Die Kritik Jochen Otts (SPD) am fehlenden Ganztagskonzept aufgreifend, verweist **Frank Rock (CDU)** auf die relative kurze Zeit der Regierungsverantwortung von CDU und FDP in der mehr als 70-jährigen Geschichte Nordrhein-Westfalens. Der über viele

Jahre hinweg regierenden SPD stehe es daher nicht zu, nun einen schnellstmöglichen OGS-Ausbau zu fordern.

Zudem gelte es zu berücksichtigen, dass es auch beim Bund Bestrebungen gebe, das Erfolgsmodell OGS auszubauen. Nichtsdestotrotz müsse auch man auch in NRW tätig werden, wobei die Landesregierung mit der Erhöhung der Fördermittel um 23 % schon eine erste Maßnahme für sich verbuchen könne. Vonseiten der SPD hingegen liege – trotz der ständigen Angebote zur Zusammenarbeit – noch keine inhaltlich gute Idee vor.

Zwar wolle er Jochen Ott (SPD) nicht der Lüge bezichtigen, aber bei seiner Behauptung, dass es einen flächendeckenden NC gebe, handle es sich um eine Unwahrheit. Zwar existierten Hochschulen, deren Ausbildungskapazitäten der hohen Nachfrage nicht gerecht würden und die deshalb einen NC bräuchten, diese partielle Unterversorgung ginge aber auf Versäumnisse bei der Schaffung von Studienplätzen in den vergangenen Jahren zurück.

In der „WAZ“ werde Jochen Ott (SPD) mit der metaphorischen Aussage zitiert, dass der Türsteher die Schlange trotz leerer Tanzfläche im Regen stehen lasse. – Wenn er mit Tanzfläche die Hörsäle gemeint haben sollte, könne er schon länger nicht mehr an einer Universität gewesen sein. Er selbst erinnere sich noch an die übervollen Proseminare während seiner eigenen Studienzeit in den 90er-Jahren.

Im Übrigen setze man bereits alles daran, die Ausbildungskapazitäten zu vergrößern, was man an bereits geschaffenen 419 Studienplätzen für das Grundschullehramt und 250 Plätzen für den sonderpädagogischen Bereich erkennen könne. Diesen Ausbau würden die Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen fortsetzen. Auf diese Weise könne man den Lehrermangel zwar nicht kurz-, dafür aber immerhin langfristig entschärfen.

Die Landesregierung ergreife allerlei Maßnahmen, um den Schulen Lehrer und multiprofessionelle Teams zur Verfügung stellen zu können. Darüber hinaus werde aufseiten des Ministeriums intensiv am Sozialindex gearbeitet. Mit der Behauptung, im Rahmen des Schulversuchs zu den Talentschulen einen Sozialindex schaffen zu können, zünde die Opposition eine Nebelkerze.

Ein Anteil unbesetzter Lehrerstellen von 4 % bedeute im Umkehrschluss, dass 96 % aller Stellen besetzt seien. Obwohl auch die Opposition wisse, dass Lehrer fehlten, stelle sie auf unredliche Weise ihre soziale Ader zu Schau, indem sie mehr Unterstützung fordere. Die regierungstragenden Fraktionen jedenfalls gingen die soziale Schieflage an vielen Schulen unter anderem mit dem Schulversuch Talentschulen und den Maßnahmen zum Sozialindex an.

Martina Hannen (FDP) widerspricht Jochen Otts (SPD) Äußerung zu den frustrierten Berufsschul- bzw. Werkstattlehrerinnen und -lehrern. Bei 15 der 60 vorgesehenen Talentschulen handle es sich um Berufskollegs, an denen nicht Frustration, sondern vielmehr Freude vorherrsche. Die Berufskollegs profitierten darüber hinaus von 2000 weiteren Stellen an den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung für häufig praktisch ausgebildete Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger.

Die schriftlichen Stellungnahmen zur heutigen Anhörung deuteten auf eine große Zufriedenheit bei den betroffenen Interessenvertretungen hin, die man unter anderem auf die besondere Berücksichtigung der Berufskollegs in den Haushalten der vergangenen Jahre bzw. in dem des kommenden Jahres zurückführen könne. Die Opposition agiere unverantwortlich und schaffe Verunsicherung, indem sie öffentlich anzweifelte, dass man sich mit der Agenda zur beruflichen Bildung auf dem richtigen Weg befinde.

Jochen Ott (SPD) erinnert an die große gesellschaftspolitische Auseinandersetzung am Anfang des Jahrtausends darüber, wie man das Zusammenleben der Geschlechter bzw. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern könne. Die damals mittels Erlassen implementierten Angebote zum Ganztag in NRW und die damit einhergehenden Schwierigkeiten wirkten bis heute fort.

Erst als die mittlerweile Mitte 40-Jährigen CDU-Sympathisanten vor einigen Jahren Kinder bekommen und für diese vernünftige Ganztagsangebote eingefordert hätten, sei die Auseinandersetzung abgeebbt. Deshalb habe der Ausbau bei den Ganztagsplätzen in den konservativen Hochburgen länger gedauert als beispielsweise in den Innenstädten, wo die Abdeckung schon seit langem bei 100 % liege.

Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung sehe eine Verankerung des Rechtsanspruchs vor, über dessen Ausgestaltung man in Berlin – begleitet von einem Lobbyistenkrieg – seit Monaten verhandle. Dabei gehe es vor allem darum, sich auf eine Definition von Ganztag zu einigen und zu klären, welche Kosten damit einhergingen. Die zuständige Ministerin und der zuständige Minister, beide von der FDP, hätten im Übrigen zugesagt, die Abgeordneten in dieser Sache auf dem Laufenden zu halten.

Auch wenn man davon ausgehen könne, dass die Landesregierung versuche, zum bestmöglichen Ergebnis für NRW zu kommen, stehe der Gesetzgeber dennoch in der Verantwortung, deutlich zu artikulieren, was genau er eigentlich wolle. Orientiere man sich am Modell der ostdeutschen Bundesländer oder dienten beispielsweise Hamburg, Rheinland-Pfalz oder Baden-Württemberg als Blaupause? Den baden-württembergischen Weg, bei dem Ganztagschulen geschlossen, dafür aber Hortplätze aufgebaut würden, dürfe man keinesfalls einschlagen. Über die übrigen Modelle müsse man gemeinsam diskutieren; zumal es im CDU-geführten Bundesministerium für Bildung und Forschung in dieser Frage anscheinend eine andere Position gebe als im SPD-geführten Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Spätestens wenn man die Umsetzung des Rechtsanspruchs angehe, gelte es, die Frage zu klären, wie man den OGS-Ausbau vernünftig organisieren könne – hier werde man sicherlich zu einer gemeinsamen Lösung kommen.

Die von Frank Rock (CDU) zitierte Äußerung über die leere Tanzfläche beziehe sich ganz offensichtlich auf die Schulen bzw. Lehrer. Wenn es trotz des Lehrermangels an Grundschulen an den entsprechenden Hochschulen einen NC gebe, werde es schwierig, ausreichend vielen Interessenten die Aufnahme eines Studiums zu ermöglichen. Erschwerend komme hinzu, dass viele Lehramtsstudierende ihr Studium abbrächen oder das Fach wechselten. Die Gründe dafür lägen im Unklaren und müssten ergründet werden, es hänge aber wohl nicht nur mit der Besoldung zusammen.

Bezüglich des Sozialindex gelte es beispielsweise zu berücksichtigen, dass es an Schulen im nördlichen Ruhrgebiet nicht nur die größten Probleme, sondern auch den größten Lehrermangel bzw. die meisten Quereinsteiger gebe. Anstatt nur zu fabulieren, müsse die Koalition ein Konzept dazu vorlegen, wie sie die Bildung im Sinne der Zukunft des Wirtschaftsstandorts ausgestalten wolle und wo sie ihr Personal einsetzen werde. Man erwarte die Vorschläge der Landesregierung zum Sozialindex mit Spannung; in diesem Zusammenhang auf den Lehrermangel zu verweisen bringe jedenfalls nichts.

Loben könne man die Landesregierung für die Aufstockung der sozialpädagogischen Stellen an Grundschulen, da an diesen, insbesondere an solchen in Lagen mit besonderen Herausforderungen, Erziehung und Hilfestellung eine besondere Rolle spielten. Multiprofessionelle Teams könnten die dort arbeitenden Lehrer entlasten.

Im Übrigen solle sich die Koalition nach mittlerweile zweieinhalb Jahren endlich daran gewöhnen, dass sie dieses Land regiere. Sie müsse sich mit den in der Gesellschaft diskutierten Vorschlägen auseinandersetzen, um dann über die zu ergreifenden Maßnahmen zu entscheiden.

Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD) weist Frank Rock (CDU) darauf hin, dass man sich in Nordrhein-Westfalen nicht seit bereits 70 Jahren mit Offenen Ganztagsschulen beschäftigen müsse, wie auch Jochen Otts (SPD) Ausführungen zum Aufkommen des Themas aufzeigten.

Die derzeitige Regierung könne man für ihre Investitionen in diesem Bereich loben, redlicherweise müsse man aber auch die Investitionen der vorherigen Regierung würdigen: eine Erhöhung des Landessatzes bei den Pauschalen um 14 %, die zu jährlichen Erhöhungen bei den Pauschalen führende Dynamisierung, eine Steigerung der Platzzahlen und ein Anheben der Sachkostenpauschale. Im Zuge dieser Maßnahmen habe man jedoch erkannt, dass man die strukturellen Probleme auf diese Weise nicht lösen könne. Aus der Verantwortungsgemeinschaft von Land und Kommunen resultierten Unterfinanzierungen und Qualitätsunterschiede. So existierten einerseits hervorragende Offene Ganztagsschulen und andererseits solche, die lediglich Betreuung böten.

Auch wenn ihr das vorgeworfen werde, behaupte die SPD nicht, den Stein der Weisen gefunden zu haben, sondern bitte vielmehr darum, parteiübergreifend zu kooperieren und sämtliches Fachwissen zusammenzutragen, um so ein Problem, das über die Grenzen von Legislaturperioden hinaus bestehen bleibe, zu lösen. Gebe die Koalition ihre Blockadehaltung nicht auf, werde man die Eltern in diesem Land, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als essenziell betrachteten, sehr enttäuschen.

Franziska Müller-Rech (FDP) ist anders als ihre Vorrednerin nicht der Ansicht, dass die Menschen beim Ganztag Strukturveränderungen wollten, vielmehr verlangten sie mehr Plätze.

Die SPD stelle lediglich Fragen, gebe aber keine Antworten, mit denen man den konkreten Herausforderungen für die Bürgerinnen und Bürger begegnen könne. So verweise sie angesichts des Problems der mangelnden Studienplätze und der Frage nach den Lehrbedarfsprognosen nur auf die sogenannten Schweinezyklen anstatt Lösungsansätze zu präsentieren. Die Landesregierung hingegen könne – wie von Frank Rock (CDU) bereits erwähnt – einen fulminanten Zuwachs bei den Studienplätzen von 419 bzw. 250 für sich verbuchen.

In Sachen OGS beziehe sich die SPD stets auf die nur vermeintlich erfolgreiche Bundesministerin Dr. Giffey, die mit ihrem Vorstoß zum Rechtsanspruch aber ebenfalls keine Antworten gebe, sondern lediglich neue Fragen aufwerfe. Und das, obwohl Verbandsvertreter zu wissen verlangten, wie es weitergehe und was man tun solle. Auf diese Weise könne man keine Entwicklungen für die Zukunft anstoßen, vielmehr verzögere man sie und verwickle sich darüber hinaus in unnötige Kämpfe.

So streite man im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch beispielsweise immer wieder über die Investitionskosten, obwohl es eigentlich darum gehen müsse, wie man die Betriebskosten abdecken könne. Darüber solle die SPD mit der Bundesministerin und den Berliner Kolleginnen und Kollegen verhandeln, anstatt hier Scheindiskussionen anzuzetteln. Ratschläge der Sozialdemokraten anzunehmen, könne man derzeit also niemandem empfehlen.

Die Landesregierung hingegen habe die Zahl der Plätze um 23 % erhöht und somit die Situation der Familien vor Ort unmittelbar verbessert. Diesen Weg werde man auch weiterhin beschreiten.

Frank Rock (CDU) möchte von Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD) wissen, wie sie aus seiner Hervorhebung des Zuwachses im OGS-Bereich unter der derzeitigen Regierung folgern könne, dass er die diesbezüglichen Investitionen der Vorgängerregierung nicht würdige.

Sigrid Beer (GRÜNE) rät davon ab, über den jeweiligen Zustand der einzelnen Parteien zu debattieren und regt an, sich stattdessen über die unterschiedlichen Auffassungen zum Ganztag – insbesondere die Aspekte Bildung und Betreuung betreffend – auszutauschen. Weder seitens der regierungstragenden Fraktionen noch seitens der Landesregierung lägen derzeit fachlich fundierte Entwürfe zu diesem Thema vor, wobei man der Landesregierung sicherlich zugestehen könne, auch finanziell die bestmöglichen Ergebnisse für Nordrhein-Westfalen erzielen zu wollen.

Im Zusammenhang mit den „DigitalPakt Schule“ erkenne man, wie viele Schwierigkeiten es seit dem Inkrafttreten der Föderalismusreform bei der Bund-Länder-Kooperation gebe; so müsse an den Aspekten Support und Nachhaltigkeit, trotz aller Bemühungen von FDP und Grünen auf Bundesebene, noch immer gearbeitet werden. Das mache es umso wichtiger, mit einem Konzept in die Verhandlungen mit dem Bund zu gehen.

Die Notwendigkeit des Ausbaus der Platzkapazitäten im Ganztags könne man als selbstverständlich voraussetzen, dennoch gebühre der derzeitigen Regierung Lob dafür, dass sie die diesbezüglichen Maßnahmen der Vorgängerregierung fortführe. Eine größere Bedeutung komme allerdings der Entwicklung eines Konzepts zu.

Auch, um Schulstandorte für Lehrkräfte attraktiver zu machen bzw. die regionale Verteilung zu regeln, bedürfe es eines, bestenfalls parteiübergreifend entwickelten, Konzepts.

Die Bildungskonferenz könne man wegen ihres etwas andersartigen Charakters – ein Mitwirkungs-gremium zur gemeinsamen Festlegung von Schulentwicklungs- und Bildungszielen – nicht als runden Tisch bezeichnen. Die Abschaffung dieses Gremiums, in dem man über Legislaturperioden hinaus Konzepte entwickeln und somit für Verlässlichkeit habe sorgen können, müsse man jedenfalls bedauern. Anstatt gemeinsam voranzuschreiten, fechte man leider wieder Grabenkämpfe aus.

Jochen Ott (SPD) ergänzt, dass man dieses Auseinanderdriften auch daran erkennen könne, dass Lehrer-gewerkschaften und -verbände nicht mehr für gemeinsame Anliegen einträten, sondern sich nur noch auf die jeweils eigenen Interessen konzentrierten. Angesichts der anstehenden Herausforderungen verkomplizierten diese Verteilungskämpfe zwischen einzelnen Interessenvertretern die Lage zusätzlich.

Frank Rock (CDU) klärt er darüber auf, dass Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD) lediglich auf die eigene Erkenntnis hingewiesen habe, dass die ergriffenen Maßnahmen zum Bewahren bzw. Fortführen des Systems nicht ausreichten und man stattdessen ein Konzept brauche.

Insofern möge die Ministerin berichten, ob es bezüglich des Ganztags eine Grundsatzvereinbarung zwischen Bund und Ländern gebe und wie diese gegebenenfalls aussehe.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) zeigt sich erfreut, dass die Opposition die Bedeutung der zusätzlichen Mittel für den Bildungsbereich anerkenne.

Helmut Seifen (AfD) hält sie entgegen, dass die Landesregierung Gewalt an Schulen bzw. in der Gesellschaft keinesfalls verharmlose. Vielmehr treffe das Gegenteil zu: Im vergangenen Jahr habe man schulische Akteure zu einem Präventionsgipfel geladen und außerdem einen Zehn-Punkte-Aktionsplan zum Thema „Gewalt“ entwickelt. Darüber hinaus werde man den bislang laufend überarbeiteten Notfallordner neu auflegen. In Sachen Antisemitismus stehe zudem die Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung mit der Düsseldorfer Gemeinde und der Antisemitismusbeauftragten Sabine Leutheusser-Schnarrenberger an. Die Landesregierung betrachte Prävention als probates Mittel, um Gewalt an Schulen einzudämmen und biete den Lehrkräften diesbezüglich umfassende Unterstützung an, wovon sie in den kommenden Jahren im Übrigen auch nicht abweichen werde.

Zu „FIT in Deutsch“ lägen durchaus Zahlen vor: Seit Beginn des Programms im Jahr 2017 könne man mehr als 7.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzeichnen; allein im Sommer hätten rund 4.500 Schülerinnen und Schüler über 200 Kurse besucht. Die

Mittel würden im Übrigen nicht an die Schulen ausgezahlt, sondern direkt in die Maßnahme investiert, für die fortgebildete Lehrkräfte zur Verfügung stünden. Um einen Überblick über die Bedarfe zu gewährleisten, vermeldeten die Schulen die Anzahl der Schülerinnen und Schüler.

Jochen Ott (SPD) liege falsch, wenn er bei den Talentschulen ein Umsetzungsproblem vermute, da der Schulversuch, der naturgemäß klein begonnen habe, in den betreffenden Stadtteilen schon angelaufen sei. Die gewonnenen Erkenntnisse werde man in die Fläche tragen, wobei die Evaluation laufend und nicht erst zum Abschluss des mehrjährigen Schulversuchs erfolge.

Die Schulleitung und die Lehrkräfte einer von ihr besuchten Talentschule in Chorweiler hätten ihre Dankbarkeit für die Maßnahmen der Landesregierung zum Ausdruck gebracht. Nun könne man Stellen besetzen und die sogenannten MusikTheaterMedien-Klassen stärken.

Erfreulicherweise könne man im kommenden Schuljahr mit weiteren 25 Talentschulen, die derzeit von einer unabhängigen Jury ausgewählt würden, an den Start gehen. Damit arbeite man weiter auf das Ziel hin, Ungleiches auch ungleich zu behandeln.

Die im Zusammenhang mit dem Sozialindex auf Eile drängende Opposition möge das vergebliche Warten auf eben diesen während ihrer eigenen Regierungszeit bedenken. Das Ministerium strebe zusammen mit der Ruhr-Universität Bochum und der QUA-LiS die zeitnahe Umsetzung eines schulscharfen Sozialindexes an.

Die runden Tische aus der Zeit der Vorgängerregierung seien von den Beteiligten wegen ihres geringen Nutzens teils erheblich kritisiert worden, weshalb man sie nicht fortführen werde. Dennoch fänden weiterhin Gespräche mit den betroffenen Organisationen statt, die hinsichtlich ihrer Anzahl im Übrigen die an den runden Tischen überträfen. Die geräuschlose Umsetzung von G9 könne man auf derartige Gespräche, die laufende Nachbesserungen ermöglicht hätten, zurückführen.

Es gebe keine Grabenkämpfe, man pflege lediglich eine andere Gesprächskultur. So habe sie noch im Oktober über anderthalb Stunden hinweg mit dem Vorsitzenden des VBE und seinen Stellvertretern in einer sehr konstruktiven Atmosphäre all das erörtert, was den Verband interessiere; ein entsprechender Termin mit der GEW stünde in dieser Woche an. Der Staatssekretär und sie selbst führten laufend derartige Gespräche zu unterschiedlichen Themen.

Hinzu komme der einmal jährlich stattfindende Bildungsempfang, bei dem es sich um ein weniger tiefgehendes, dafür aber gut zum Netzwerken geeignetes Format handle. Sie würde sich freuen, die schulpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Opposition dort begrüßen zu können.

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf flächendeckend gewährleisten und dafür nicht nur Betreuungs-, sondern auch Bildungsangebote unterbreiten zu können, komme nur das Modell OGS infrage; Horte eigneten sich schon wegen der hohen Kosten nicht. Die erfolgreiche Umsetzung dieses Projekts gehe auf Rot-Grün zurück; nun

gelte es, die künftige Ausgestaltung bzw. Zielsetzung zu klären. In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage, ob die Opposition den Ganztags nun vollkommen umgestalten wolle.

Ihre Amtsvorgängerin habe während der gesamten rot-grünen Regierungszeit vergeblich versucht, vom SPD-Finanzminister Geld für Gedenkstättenfahrten zu bekommen. Die derzeitige Regierung könne in diesem Bereich eine schrittweise Aufstockung von 0 auf mittlerweile 1 Million Euro für sich verbuchen. An den Schulen gebe es für diese Veranstaltungen eine große Akzeptanz, weshalb es hier sicherlich noch Luft nach oben gebe. Es müsse im Interesse aller liegen, auf diese Weise die Demokratiebildung zu stärken.

StS Mathias Richter (MSB) hebt hervor, dass man den vorliegenden Einzelplan 05 schon wegen der zusätzlichen 2,2 Milliarden Euro nicht als Sparschwein des Finanzministers bezeichnen könne. Vielmehr treffe das auf den Einzelplan 05 der Vorgängerregierung aus dem Jahr 2017 mit seinen 6.800 kw-Stellen zu. Im aktuellen Haushalt habe man nun alle Lehrerstellen gesichert.

Hinsichtlich der nichtverausgabten Mittel in den Haushalten 2017 und 2018 spielten im Vergleich verschiedene Effekte eine Rolle: deutlich gestiegene Versorgungslasten von knapp 200 Millionen Euro zusätzlich und eine Absetzung der Mittel für Altersteilzeit in Höhe von 145 Millionen Euro. Weitere Effekte hätten zu der großen Differenz zwischen 2017 und 2018 beigetragen. So seien etwa Verstärkungsmittel aus dem Einzelplan 20 zur Kompensation von Tarifsteigerungen nicht mehr ausgeschüttet worden.

Nicht der Wahrheit entspreche es, dass es in Nordrhein-Westfalen einen flächendeckenden politisch festgelegten Numerus clausus gebe. Dieser ergebe sich vielmehr aus dem Studienplatzangebot; das gelte auch für den Bereich Lehramt. Der Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten an den Hochschulen komme also politisch eine entscheidende Bedeutung zu. Die Landesregierung werde den diesbezüglich bereits ergriffenen Maßnahmen weitere folgen lassen.

Helmut Seifens (AfD) Darstellung von QUA-LiS als Beförderungsplattform treffe nicht zu. Die Landesregierung unterstütze das Institut, besetze dort Positionen zusätzlich und verbitte sich Vorwürfe der mangelnden Leistungsfähigkeit, auch wenn man einige Dinge noch verbessern könne.

Bezüglich des Ganztags gebe es als Kalkulationsgrundlage für die investiven und konsumtiven Kosten ein von allen 16 Bundesländern entwickeltes Modell mit folgenden Parametern: eine Versorgungsquote von 80 % – derzeit liege man in NRW bei knapp 50 % –, fünf Betreuungstage pro Woche, 48 Betreuungswochen pro Jahr. Diesem Modell lägen die gestiegenen Geburtenraten und somit auch die neuen Zahlen zu den Schülerinnen und Schülern zugrunde.

Bei einem bis 2025 eingeführten Rechtsanspruch müsse man nicht lediglich die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung angeführte Summe von 2 Milliarden, sondern 7,5 Milliarden Euro zusätzlich investieren. Darüber hinaus brauche es jährlich 4,4 Milliarden Euro für die bundesweiten Betriebskosten. Obwohl der Bund diesen weitaus höheren Bedarf aner-

kenne, sage er bis heute nur einmalig 2 Milliarden Euro zu. Bei den Ländern herrsche Einigkeit darüber, einem im SGB VIII verankerten Rechtsanspruch nicht zuzustimmen, solange keine Regelung zu den Investitions- und Betriebskosten existiere. Seitens des Bundes gebe es aber das Versprechen an die Ländergemeinschaft, noch in diesem Jahr Gespräche über die 4,4 bzw. 7,5 Milliarden Euro zu führen.

Es gehe nicht darum, eine Zukunftsvision für den Offenen Ganztag zu entwickeln, und die Länder strebten auch kein bundeseinheitliches System an. Die bestehenden Unterschiede könne man belassen und allenfalls einzelne Verbesserungen vornehmen, zumal das nordrhein-westfälische Modell funktioniere und akzeptiert werde.

Im Übrigen lasse sich die Priorisierung des Ganztags hierzulande an den Steigerungsraten der Fördersätze ablesen: In den Jahren 2012 bis 2014 hätten diese jeweils bei 0 % gelegen, 2015 bei 1,6 % und ab dann wieder bei 0 %. Die derzeitige Landesregierung hingegen könne mit 2018 beginnend Steigerungsraten von 3 %, 6 % und 14 % verzeichnen.

Helmut Seifen (AfD) dankt Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) für ihre Ausführungen zum Umgang mit Gewalt bekräftigt aber, dass er den Namen des Aktionsplans „Demokratie und Respekt“ angesichts der Situation an den Schulen als verharmlosend empfinde.

Die Antwort des Ministeriums auf Fragen seiner Fraktion zu „FIT in Deutsch“ nenne keine Zahlen, sondern berichte lediglich von Rückmeldungen der Maßnahmenträger, die ein großes Interesse bei den Kindern und Jugendlichen vermuten ließen.

Den Ausführungen StS Mathias Richters (MSB) zum Thema „Ganztag“ könne seine Fraktion voll und ganz zustimmen. Er selbst habe sich dazu nicht geäußert, da SPD und Grüne sich im Zusammenhang mit Schule anscheinend ausschließlich mit dem Ganztag und der Besoldung befassen wollten, was man als „ärmlich“ bezeichnen müsse.

Die bei QUA-LiS beschäftigten Menschen arbeiteten zweifelsohne redlich und gewissenhaft, dennoch müsse es möglich sein, sich über die Institution als solche Gedanken zu machen.

Sigrid Beer (GRÜNE) bezeichnet die Abkehr der derzeitigen Regierung von der Haltung der Regierung Rüttgers gegenüber QUA-LiS als wohltuend für die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die erfolgten Aufbaumaßnahmen könne man nur positiv bewerten, da dem Landesinstitut eine entscheidende Bedeutung zukomme.

Auch die Verankerung der Erinnerungskultur im Haushalt verdiene es, gewürdigt zu werden, da man so zum einen ein wichtiges politisches Signal sende und zum anderen unabhängig von Stiftungsmitteln werde. So habe Sylvia Löhrmann noch an die Bethel-Stiftung herantreten müssen, um Gedenkstättenfahrten für Schulen finanzieren zu können.

Die Aussage, dass das größte Sparschwein des Finanzministers im Büro der Schulministerin stehe, bleibe gültig, da unbesetzte Stellen nicht über den bisherigen Anteil hinaus zum Nutzen der Schulen kapitalisiert werden könnten.

Hinsichtlich der angesprochenen kw-Stellen betreibe StS Mathias Richter (MSB) Legebildung: Im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung habe man wegen des demografischen Wandels und der damit einhergehenden sinkenden Schülerzahlen 10.000 Stellen zur Streichung angesetzt und weitere 1.000 im Haushalt nicht ausfinanziert. Den von ihm erwähnten kw-Stellen liege eine Abschätzung der Bedarfe im Zusammenhang mit der Zuwanderung zugrunde, wobei der damalige Finanzminister anlässlich der Einbringung des Nachtragshaushalts zugesagt habe, dass notwendig werdende Stellen im Haushalt verbleiben würden. Den Wegfall dieser kw-Stellen könne man zwar begrüßen, dazu wäre es aber ohnehin gekommen.

Die letzte Sondervereinbarung mit den Hochschulen zur Ausweitung der Lehramtskapazitäten entstamme noch der vorherigen Legislaturperiode. Derzeit müssten die lehramtsausbildenden Hochschulen bei der Ausweitung im Bereich der Masterstudienplätze auf Grundlage des bestehenden Deputats agieren. Mit dem NC werde man sich also auch im Wissenschaftsausschuss noch beschäftigen müssen.

Der von ihrer Fraktion eingebrachte Änderungsantrag 01 zielen darauf ab, Fortbildungen für Fachlehrerinnen und -lehrer zu etablieren und sie sonderpädagogisch zu qualifizieren, um sie auch über Förderschulen hinausgehend einsetzen zu können. Gleichzeitig müssten dann die Stellen der Fachlehrkräfte nachbesetzt werden. Derzeit gebe es diesbezüglich einen Stau. Für diese Qualifizierungsmaßnahmen benötige man ein eigenständiges Programm, das aber analog zu VOBASOF aufgesetzt werden könne.

Im Änderungsantrag 02 werde eine Ausweitung der Kapitalisierung gefordert, damit die Schulen im Fall unbesetzter Lehrerstellen finanzielle Mittel bekämen, mithilfe derer sie sich dann selbst um Unterstützungspersonal bemühen könnten.

Mit Änderungsantrag 03 strebe man einen Aufwuchs bei der Schulverwaltungsassistenz an, um so Lehrkräfte bei nichtpädagogischen Arbeiten zu entlasten.

Jochen Ott (SPD) betont, dass alle Statistiken zur Schülerzahlenentwicklung auf demografische Zuwächse hingewiesen und vorherige Regierungen wegen des Strukturwandels hochverschuldete Haushalte übernommen hätten. Der große Fehler liege bei den regierungstragenden Fraktionen und ihrer Beschlussfassung zur schwarzen Null.

Als ärgerlich empfinde er, dass die Landesregierung das Parlament nicht eigeninitiativ über die Einigung zwischen Bund und Ländern unterrichte. Seiner Kenntnis nach gebe es eine Verständigung auf korrigierte Schülerzahlen – 187.000 für 2025 – und zudem die Vereinbarung über acht Zeitstunden an fünf Wochentagen bei vier Wochen Schließzeit im ganzen Jahr für die Klassen 1 bis 4.

Im Hinblick auf die Äußerung des FDP-Bundesvorsitzenden Christian Lindner, dass der Bildungsföderalismus immer dann an seine Grenzen gerate, wenn die Eltern nicht mehr wüssten, wie die einzelnen Systeme überhaupt funktionierten, könne er nicht verstehen, warum man sich in Nordrhein-Westfalen nicht gemeinsam auf Standards einige.

Die SPD wolle den Offenen Ganztag keinesfalls vollkommen umgestalten. Angesichts der in Hamburg und Rheinland-Pfalz gefundenen grundsätzlichen Lösungen stelle sich aber die Frage, ob man nicht auch in Nordrhein-Westfalen einen Weg finden könne,

um mit dem aus dem Bundesgesetz resultierenden Handlungsdruck umzugehen; schließlich wisse man um die Umsetzungsschwierigkeiten bei den schultragenden Kommunen.

Zwischen Bund und Ländern spiele Konnexität bei diesem Thema eigentlich keine Rolle, wohl aber zwischen Land und Kommunen, da die Ganztagsangebote von den Kommunen erbracht werden müssten. Das Land gehe im Gegensatz zum Bund in die Konnexitätsfalle. Letzterer könne die Verhandlungen mit den Ländern im Vermittlungsausschuss zum Ergebnis führen, daher säßen alle – sehr unterschiedlichen Konstellationen aus ganz Deutschland entstammenden – Akteure im selben Boot. Hinzu komme, dass die SPD auf Bundesebene zu den regierungstragenden Fraktionen gehöre.

Die voraussichtlich drei verschiedenen Gesetzgebungsverfahren zum Rechtsanspruch auf Ganzttag solle man fraktionsübergreifend vorantreiben. Der in Aussicht stehende Verhandlungspfad lasse früher oder später eine Einigung zwischen Bund und Ländern hinsichtlich der Übernahme der prognostizierten Kosten erwarten.

StS Mathias Richters (MSB) Hinweis, dass man sowohl im Plenum als auch im Ausschuss über die Gespräche berichtet habe, hält **Jochen Ott (SPD)** entgegen, dass das zumindest für den aktuellen Stand nicht zutreffe.

Das erwähnte Modell – 80 % Versorgungsquote, fünf Betreuungstage à acht Stunden pro Woche, 48 Betreuungswochen pro Jahr – solle, so **StS Mathias Richter (MSB)** weiter, nicht länderübergreifend umgesetzt werden, sondern diene nur der Kalkulation der zu erwartenden Kosten. Die Festlegung auf zusätzlich 7,5 Milliarden Euro bis 2025 und jährlich 4,4 Milliarden Euro basiere im Übrigen auf einer länderübergreifenden Erhebung und zwei Gutachten des Deutschen Jugendinstituts.

Seitens des Ministeriums werde man entscheiden, inwieweit man über den aktuellen Verhandlungsstand nochmals umfassend informieren könne; bezüglich der Ausgestaltung der parlamentarischen Zusammenarbeit müsse man sich aber zurückhalten.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) versichert, nach der Sommerpause über das von ihrem Vorredner erwähnte Modell berichtet zu haben, worauf **Jochen Ott (SPD)** erwidert, das prüfen zu wollen.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag 01 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag 02 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag 03 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD ab.

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 05 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD bei Enthaltung der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Landtag Nordrhein-Westfalen

APr 17/792
Anlage 1

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
01	GRÜNE	Kapitel 05 300 Titelgruppe 92 (neu) Schule gemeinsam Fortbildungsprogramm für Fachlehrerinnen und Fachlehrer Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter Titel 422 76 Neueinrichtung einer Titelgruppe und einer Haushaltsstelle Baransatz HH 2020 Ansatz lt. HH 2019 von 0 Euro um 2.500.000 Euro auf 2.500.000 Euro Begründung: Fachlehrerinnen und Fachlehrer brauchen systematisch Qualifizierungsangebote. Damit erhalten sie bessere Perspektiven für ein Aufstieg in Beförderungssämter bis hin zur sonderpädagogischen Qualifizierung (neue Laufbahn). Deshalb braucht NRW ein Fortbildungsprogramm, das analog zu Vobasof wirksam wird. Zum 1.2.2020 sollen 50 Ausgleichsstellen geschaffen werden für Lehrkräfte, die als Fachleiterinnen und Fachleiter in diesem Programm tätig sind.	CDU SPD FDP GRÜNE AFD

Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2020

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
02	GRÜNE	Kapitel 05 300 Titelgruppe 90 Schule gemeinsam Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung Ergänzung der Erläuterungen Eine Kapitalisierung wird Schulen ermöglicht, sobald nach erfolgter erster Ausschreibung einer Lehrerstelle diese nicht besetzt werden konnte. Begründung: Die Kapitalisierung von Lehrerstellen unbesetzter Lehrerstellen ist nur mit Zeitverzug möglich. Zukünftig sollen Stellen, die im ersten Durchgang nicht besetzt werden konnten, direkt kapitalisiert werden können, wenn Schulen damit eine andere Unterstützung für sich ermöglichen können und wollen.	CDU SPD FDP GRÜNE AFD

Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2020

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag		Abstimmungsergebnis
03	GRÜNE	Kapitel 05 300 Titelgruppe 63 Titel 428 63	Schule gemeinsam Schulverwaltungsassistenten Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	CDU SPD FDP GRÜNE AFD
		Erhöhung des Baransatzes		
		HH 2020	Ansatz lt. HH 2019	
		von 9.908.800 Euro		
		um 6.221.300 Euro		
		auf 16.130.100 Euro	9.270.700 Euro	
		Begründung:		
		Schulverwaltungsassistenten entlasten Schulen von Verwaltungsaufgaben. Gerade angesichts der schwierigen Situation an Schulen mit unbesetzten Lehrerstellen, ist es wichtig, Lehrkräfte von nichtpädagogischen Arbeiten zu entlasten. Der Haushaltsentwurf der Landesregierung sieht gar keinen Aufwuchs für das kommende Jahr vor. Es sollten aber 100 zusätzliche Stellen zum 1.2.2020 geschaffen werden.		

Entschließungsantrag

der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)“ Drucksache 17/7200

Stufenplan für die Besoldungsanpassung in der Primarstufe und der Sekundarstufe I vorlegen!

Mit dem Lehrerausbildungsgesetz (LABG) 2009 wurde eine Angleichung der Lehrerausbildung für die verschiedenen Schulstufen eingeführt. Seither ist die Dauer für alle Stufen gleich. Die Absolventinnen und Absolventen, die nach dem neuen LABG ausgebildet wurden, kamen 2018 auf den Lehrermarkt. Im Landtagswahlkampf 2017 wurde von verschiedener politischer Seite in Aussicht gestellt, zu diesem Zeitpunkt eine Besoldungsangleichung vorzunehmen oder zumindest einzuleiten. Seither ist das Thema immer wieder Gegenstand auch der parlamentarischen Beratung gewesen. Sowohl die Schulministerin wie der Fraktionsvorsitzende der CDU haben sich dafür ausgesprochen und den Beschäftigten Hoffnung gemacht.

Umso größer war die Enttäuschung, dass auch der Haushaltsplanentwurf für das kommende Jahr keinerlei Maßnahmen vorsieht, um zumindest einen Einstieg in eine Besoldungsanpassung vorzunehmen. Zumal eine Besoldungsanpassung auch für eine Attraktivierung gerade des Lehramtes im Primarbereich sorgen würde und den Lehrermangel dort im Vergleich zum Überhang in der Sekundarstufe II bekämpfen könnte. Deutlich mehr Lehrkräfte mit dem SEK II-Lehramt könnten zudem dauerhaft für die Arbeit in der Grundschule gewonnen werden.

Die Enttäuschung über die Vorlage des Haushalts für das Ministerium für Schule und Bildung zeigt sich auch in den Stellungnahmen zur Anhörung des Unterausschuss Personal zum Haushaltsplan 2020 der Landesregierung. So schrieb der VBE: „Für den VBE ist unverzichtbar, dass mit dem Einbringen des aktuellen Haushalts zumindest ein verbindlicher Zeitplan für die Umsetzung des gleichen Lohns für gleiche Arbeit durch die Landesregierung vorgelegt wird. Wir vermissen von den regierenden Parteien hierzu klare Aussagen. Die bisher zu dieser Thematik durchgeführten Anhörungen erwecken vielmehr den Eindruck, dass einige

Datum des Originals: /Ausgegeben:

Landtagsabgeordnete die massiven Auswirkungen des Lehrkräftemangels noch immer nicht verstanden haben.“

Eine Anpassung müsste nicht nur für die Lehrkräfte, die schon nach der Reform der Lehrerausbildung von 2009 ausgebildet worden sind, gelten sondern auch für die bereits im Dienst befindlichen Lehrkräfte, da deren Erfahrung in der Praxis dem Wert der nun gültigen Ausbildung entspricht. Die Forderung nach Höhergruppierung der Grundschullehrkräfte wird durch ein Gutachten von Prof. Ralf Brinktrine im Auftrag der GEW juristisch gestützt.

Allen Beteiligten ist klar, dass eine Besoldungsanpassung sehr umfangreich wäre. Es betreffe beamtete wie angestellte Lehrkräfte, es betreffe die Schulkapitel Grundschulen (05 310), Hauptschulen (05 320), Realschulen (05 330), Sekundarschulen (05 350) und Gesamtschulen (05 380). Es müssten ferner Anpassungen bei Schulleitungen und Fachleitungen erfolgen sowie bei der Ersatzschulfinanzierung.

Gerade wegen der Anforderungen an den Haushalt des Landes muss es jetzt einen verbindlichen Stufenplan geben. Bei allem Verständnis bei den betroffenen Lehrkräften und Verbänden, dafür, dass ggf. nicht alles auf einmal umgesetzt werden kann, fehlt das Verständnis dafür, dass nichts passiert.

Deshalb ist die Landesregierung in der Pflicht, endlich aufzeigen in welchem Umfang, in welcher Schrittigkeit und mit welchem zeitlichen Horizont eine Anpassung der Besoldung und Bezahlung für die Lehrkräfte im Primarbereich und in der Sekundarstufe I erfolgen soll.

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung legt unverzüglich einen Stufenplan zur Umsetzung der Besoldungs- und Entgeltanpassung für Lehrkräfte im Grundschullehramt und Sekundarstufen-I- Lehramt vor. Erfasst werden sowohl die Lehrkräfte, die nach neuem LABG (2009) ausgebildet wurden wie auch für die Bestandslehrkräfte.

Monika Düker

Arndt Klocke

Verena Schäffer
und Fraktion

Sigrid Beer